



Stellenausschreibung

Der Landesrechnungshof Brandenburg ist eine oberste Landesbehörde mit Sitz in Potsdam. Seine Aufgabe ist die unabhängige externe Finanzkontrolle des Landes Brandenburg. In der Abteilung IV ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Dienstposten des gehobenen Dienstes im Prüfungsgebiet IV 1 zu besetzen.

Der Landesrechnungshof sucht

eine Prüferin/einen Prüfer (m/w/d).

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Prüfungs- und Beratungsaufgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung sowie in der Landesbauverwaltung
- Prüfung öffentlicher und öffentlich geförderter Baumaßnahmen

Insbesondere sollen Sie

- Prüfungen in den o. g. Bereichen konzipieren,
- örtliche Erhebungen allein oder im Team durchführen,
- Prüfungsmitteilungen und Beiträge für den Jahresbericht des Landesrechnungshofs entwerfen,
- an den Ausräumungsverfahren mit der geprüften Stelle mitwirken,
- bei der Bildung von Prüfungsschwerpunkten und bei der Arbeitsplanung mitwirken.

Wir erwarten von Ihnen:

Formale Voraussetzungen:

- Als Tarifbeschäftigte/r verfügen Sie über den Bachelor- bzw. Diplomgrad einer Fachhochschule oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss in einer der folgenden Fachrichtungen: Bauingenieurwesen, Hochbau/Konstruktiver Ingenieurbau, Wirtschaftsingenieurwesen mit der technischen Vertiefung Bauingenieurwesen oder vergleichbar.
- Als Beamtin/Beamter besitzen Sie die Befähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst mit der Schwerpunktausbildung Bauingenieurwesen, Hochbau oder Konstruktiver Ingenieurbau.
- Sie haben mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder in einem Unternehmen.
- Sie können auf überdurchschnittliche Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse verweisen.

Wir wünschen uns von Ihnen:

Fachliche Kompetenz:

- Sie verfügen über fundierte und durch langjährige berufliche Praxis nachgewiesene Kenntnisse in der Projektsteuerung, Planung, Durchführung und Abrechnung von Baumaßnahmen.
- Sie kennen sich gut im Bau- und Vergaberecht aus.
- Vorteilhaft sind Kenntnisse im öffentlichen Haushaltsrecht und im Zuwendungsrecht.

Methodische Kompetenz:

- Sie arbeiten gründlich und verfügen über analytisches, konzeptionelles und ergebnisorientiertes Denk- und Urteilsvermögen.
- Sie haben ein klares mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen.
- Sie beherrschen sicher die Standardsoftware (MS Office). Erfahrungen mit fachspezifischen IT-Anwendungen sind vorteilhaft.

Soziale Kompetenz:

- Sie arbeiten gern im Team, besitzen Überzeugungskraft und haben ein sicheres Auftreten.
- Sie hören genau hin und besitzen eine ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit.

Persönliche Kompetenz:

- Sie sind leistungsbereit und arbeiten selbstständig, zeigen ein hohes Maß an Eigeninitiative und haben Verhandlungsgeschick.
- Sie sind flexibel und können sich in unterschiedliche und neue Aufgabenfelder zügig einarbeiten.
- Sie sind zu (auch mehrtägigen) Dienstreisen bereit.

Der Landesrechnungshof bietet Ihnen:

- ein breites Spektrum interessanter und anspruchsvoller Tätigkeiten,
- eine Einarbeitung in Ihr Aufgabengebiet unter praktischer Anleitung,
- vielseitige und individuelle Fortbildungsmöglichkeiten,
- gute Arbeitsbedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle und Wohnraumarbeit,
- die Teilnahme an Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und
- einen Arbeitgeberzuschuss für ein Firmenticket.
- Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Teilzeitwünsche und deren Vereinbarkeit mit der ausgeschriebenen Stelle werden im Einzelfall geprüft.
- Ihr Arbeitsort ist wahlweise der Dienstsitz des Landesrechnungshofes in Potsdam oder die Außenstelle in Cottbus.

Bewertung des Dienstpostens:

Der Dienstposten für Prüferinnen/Prüfer im Landesrechnungshof ist grundsätzlich bis zur Besoldungsgruppe A 13 g. D. BbgBesO bewertet. Im Fall der Besetzung mit einer/einem Beschäftigten erfolgt die Vergütung bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L.

Der Landesrechnungshof fördert die Einstellung von Frauen. Sie sind daher besonders aufgerufen, sich zu bewerben. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre ausführliche Bewerbung (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunde des Studienabschlusses u. Ä.) mit einer aktuellen dienstlichen Beurteilung bzw. einem aktuellen Zeugnis sowie einer Tätigkeitsübersicht des beruflichen Werdegangs richten Sie bitte unter Angabe der **Kennzahl Prüfer IV 1** bis zum **17. April 2020** an:

Präsident
des Landesrechnungshofes Brandenburg
Präsidialabteilung
Postfach 60 09 62
14409 Potsdam

oder

poststelle@lrh.brandenburg.de

Bei ausländischen Hochschulabschlüssen wird um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gebeten. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite www.kmk.org/zab.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, sofern eine aktuelle dienstliche Beurteilung bzw. ein aktuelles (Zwischen-)Zeugnis beigefügt wurde bzw. zeitnah nachgereicht wird.

Bewerberinnen und Bewerber anderer Dienststellen der Bundes-, einer Landes- oder Kommunalverwaltung werden gebeten, der Bewerbung eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte beizufügen.

Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen.

Für Auskünfte und Fragen zum Bewerbungsverfahren stehen Ihnen die Fachbereichsleiterin Personal und Organisation, Frau Garling (Telefon: 0331/866-8532) bzw. der Leiter der Präsidialabteilung, Herr Königler (Telefon: 0331/866-8567) zur Verfügung.

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Abteilungsleiterin, Frau Dr. Reinhardt (Tel. 0331/866-8631) bzw. den zuständigen Prüfungsgebietsleiter, Herrn Scheinemann (Tel. 0331/866-8597).

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Potsdam, 18. März 2020